

Statuten Schulparlament



Rechte, Pflichten, Kompetenzen
von Delegiert/innen
zum Schüler/innenparlament.



Schüler/innenparlament HS2/NMS Enns

ein basisdemokratisches Mitsprache- und Mitgestaltungsmodell der Sekundarstufe

1. Was ist das Schüler/innenparlament

Das Schüler/innenparlament gewährleistet das Mitspracherecht und die Mitverantwortung der Schüler/innen unserer Schule. Es bietet die Möglichkeit der planstrukturierten Kommunikation mit der Erwachsenenwelt. Es ist das Gremium, das ein hohes Maß an Mitverantwortung für eine positive Entwicklung der schulischen Lebens- und Kommunikationskultur an unserer Schule mitträgt.

2. Zusammensetzung des Schüler/innenparlaments

Jede Klasse wählt und entsendet eine Vertreterin und einen Vertreter. Alle Delegiert/innen zusammen bilden das Schüler/innenparlament. Die Versammlungen werden von Lehrer/innen begleitet.

3. Organisation des Schüler/innenparlaments

Das Schüler/innenparlament bestimmt aus seinen Reihen eine Vorsitzende und einen Vorsitzenden, eine Protokollführerin und einen Protokollführer. Sie leiten und führen die Sitzungen.

Das Schüler/innenparlament tritt regelmäßig zusammen.

Im Schüler/innenparlament werden Anliegen besprochen, die

- von den Vertreter/innen aus einzelnen Klassen eingebracht werden.
- aus schulischen Gremien (Schul- und Klassenforen, Konferenzen,...) ans Schüler/innenparlament gerichtet werden.
- die die Belange mehrerer oder einzelner Schüler/innen betreffen.

4. Aufgaben und Kompetenzen des Schüler/innenparlaments

Im Rahmen des Schüler/innenparlaments können die Schüler/innen

- neue Ideen einbringen und Umsetzungsstrategien erarbeiten.
- Probleme des Schulalltags diskutieren.
- Lösungen suchen, um Situationen zu verbessern.
- Verantwortung übernehmen.
- Konstruktiv kritisieren.
- Dinge und Angelegenheiten selber in die Hand nehmen.
- basisdemokratische Erfahrungen sammeln.

Das Schüler/innenparlament hat Antragsrecht in Schul- bzw. Klassenforen und in Schulkonferenzen.

Arbeitsgruppen

Das Schüler/innenparlament hat die Möglichkeit sich in Arbeitsgruppen zu organisieren. Diese erhalten eine klare Aufgabenstellung. Lösungsvorschläge werden im Rahmen einer Sitzung vom Parlament diskutiert und angenommen bzw. abgelehnt.

Abstimmungen

Abstimmungen erfolgen geheim oder auf Antrag und Mehrheitsbeschluss offen. Abstimmungsergebnisse werden durch einfache Stimmenmehrheit erzielt. Im Falle einer Stimmgleichheit muss die Abstimmung zu einem anderen Termin wiederholt werden. Kann auch dann kein mehrheitliches Ergebnis erzielt werden, entscheidet das Los.

Die Vorsitzende/der Vorsitzende

Sie leiten abwechselnd die Sitzungen des Schüler/innenparlaments. Sie vertreten (einzeln oder/und gemeinsam) das Parlament nach außen. Sie sprechen Verwarnungen bei Fehlverhalten während der Sitzungen aus. Die Vorstandsämter sind Schülern der 3. und 4. Klassen vorbehalten.

Die Protokollführerin/der Protokollführer

Der Protokollführer sorgt dafür, dass Inhalte und Beschlüsse der Schüler/innenparlamentssitzungen korrekt festgehalten sind. Bei jeder Sitzung wird eine Anwesenheitsliste geführt. Der Protokollführer meldet entschuldigte Absenzen.

Der Vorstand

Die 4 Vorsitzenden bilden zusammen den Vorstand. Die Präsentation bzw. die Organisation der Präsentation des Schüler/innenparlaments in den jeweils neuen 1. Klassen ist Aufgabe des Vorstands.

Die Delegiertinnen und Delegierten

Die beiden Klassendelegierten sind:

- der / die Klassensprecher/in
- und aus Gründen der Gleichbehandlung eine gewählte Delegierte oder ein gewählter Delegierter des jeweils von der Klassensprecherin bzw. dem Klassen-sprecher anderen Geschlechtes. Es muss sich dabei nicht zwingend um die Vertreter/in der Klassensprecher/in handeln. Immer aber handelt es sich um eine weibliche Delegierte und einen männlichen Delegierten, die zusammen eine Klasse vertreten.

Sie sind verantwortlich dafür, dass die im Parlament besprochenen und beschlossenen Inhalte ihrer Klasse vorgetragen werden. Sie führen im Auftrag des Parlaments Umfragen in ihrer Klasse durch und vertreten Anliegen im Parlament.

Die Parlamentscoaches/Lehrer/innen

- Sie sind mitverantwortlich, dass die Aufgaben durch die Parlamentarier/innen entsprechend den beschriebenen Aufgaben wahrgenommen werden und leisten bei Bedarf und Ersuchen Hilfestellung.
- Sie stellen ihr Hintergrundwissen zur Verfügung.
- Sie stellen bei Bedarf den Informationsfluss zum Schulleiter, zur Schulkonferenz, den Lehrer/innen und der Schulgemeinschaft sicher.
- Sie sind im Parlament nicht stimmberechtigt.

5. Abläufe/Organisatorisches

Wahlen

Die Klassendelegiert/innen werden von ihren Klassen gewählt. Ihre Amtsdauer beträgt ein Jahr (auch für den Vorstand) - Wiederwahlen sind jedoch möglich. Die Wahlen werden unter der Leitung der Klassenvorständ/innen unter Einhaltung der demokratischen Basisregeln abgehalten.

Informationsfluss/Vernetzung mit den Klassen

Die Pflicht der Klassendelegiert/innen besteht darin, Informationen, Fragen, Beschlüsse und Anregungen aus dem Parlament in die Klassen zu tragen, dort Rückmeldungen und Meinungen einzuholen. Die Klassendelegiert/innen sprechen sich mit ihrer Klassenvorständ/innen ab, die das erforderliche Zeitfenster zur Verfügung stellt.

Die Klassenvorständ/innen unterstützt die Delegiert/innen bei Bedarf.

Die Parlamentscoaches informieren die Stammklassen-Lehrkräfte über anstehende Klasseninputs anlässlich der Schulkonferenz, mittels Mail oder Aushang.

6. Entschädigung/Diplom

Alle Klassendelegiert/innen bekommen am Ende ihrer Amtszeit ein Diplom. Einmal jährlich treffen sich alle Delegiert/innen zum gemeinsamen Mittagessen.

Enns, April 2011

